

II-4208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/33-Parl/82

Wien, am 28. Juli 1982

1924 / AB

1982 -07- 30

zu 1984 / J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1984/J-NR/82, betreffend Einrichtung eines Fachbeirates in Angelegenheiten der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm, die die Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen am 30. Juni 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Zl. 27.835/9/44/82 vom 31. August 1981 wurde die bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm als audio-visuelles Medienzentrum des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst neu definiert. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben erhält die Dienststelle ein zweckgebundenes Budget. Hinsichtlich der Verwendung dieses ausschließlich aus Bundesmitteln gespeisten Budgets wird die bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm von einem Fachbeirat beraten. Da somit nur die Vergabe von Bundesmitteln zur Diskussion steht, erschien die Nominierung von Bundesländervertretern als nicht notwendig. Es darf allerdings angemerkt werden, daß eine Reihe der Fachexperten des in Rede stehenden Gremiums aus den Bundesländern kommt.

ad 2)

Die fachliche Qualifikation von Rat Dr. ROSENBERGER ergibt sich wohl eindeutig aus der Tatsache, daß er die Lehramtsprüfung für Volks- und Hauptschulen abgelegt hat und ein Doktorat aus dem Fach Erziehungswissenschaften besitzt.

ad 3)

Die Mitglieder des Fachbeirates wurden einerseits von den fachlich zuständigen Sektionsleitern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nominiert, andererseits wurden weitere sieben Fachexperten nach Anhörung der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm vom Bundesminister für Unterricht und Kunst auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

ad 4)

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Stellungnahme zur ersten Frage. Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, daß der Bund ebenfalls keinerlei Ingerenz auf die Gestion der neun Landesbildstellen hat, noch eine solche anstrebt. Abschließend wird betont, daß Dr. Herbert SCHWANDA Leiter der mit der Dienstaufsicht über die bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm betrauten Fachabteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist.

